

Preisblatt Netznutzung Strom ab 01.01.2015 im Solar Valley Thalheim

Die unter den nachfolgenden Punkten 1 und 2 aufgeführten Preise für die Netznutzung beinhalten die Kosten für die Netzinfrastruktur, Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen. Die Preise verstehen sich inklusive der Entgelte der vorgelagerten Netze.

1. Entgelte für die Nutzung des Stromnetzes mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

1.1 Entgelte für die Netznutzung - Jahresleistungspreissystem

Entnahmepunkt	Netznutzung			
	Jahresbenutzungsstunden			
	< 2.500		≥ 2.500	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	25,51	3,43	89,76	0,86
Niederspannungsnetz	43,85	4,07	116,85	1,15

1.2 Entgelte für die Netznutzung - Monatsleistungspreissystem

Kunden mit einer im Jahresverlauf zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, bei denen im übrigen Abrechnungsjahr eine geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, können alternativ zwischen dem Jahresleistungspreissystem und dem Monatsleistungspreissystem wählen. Der Kunde teilt dies **vor** Beginn eines Abrechnungszeitraumes **verbindlich** mit.

Beim Monatsleistungspreissystem ergibt sich das monatliche Entgelt für die Nutzung des Netzes aus der Summe der beiden Produkte:

- "Maximale monatliche Leistung" X " Monatsleistungspreis"
- "Monatsarbeit" X "Arbeitspreis"

Entnahmepunkt	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis €/kW u. Monat
Mittelspannungsnetz	14,96	0,86
Niederspannungsnetz	19,48	1,15

2. Entgelte für die Nutzung des Stromnetzes ohne registrierende ¼-h-Leistungsmessung

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Kunden ohne Lastgangzähler	Preis	
	€/a	
Grundpreis		43,25
Arbeitspreis	Ct/kWh	6,23

3. Preisregelung Blindarbeitsbezug

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Überschreitet die gesamte in einem Abrechnungsmonat gemessene induktive Blindarbeit 50 % der in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit, beträgt der Preis für die 50 % der Wirkarbeit übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) 1,02 Ct/kvarh.

4. Entgelte für Messstellenbetrieb (MSB), Messung (MESS) und Abrechnung (ABR)

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Tabelle 4.1 - Kunden mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung

	Jahrespreise in €/Jahr und Zählpunkt			
	MSB	MESS	ABR	Summe (netto)
Mittelspannung (einschl. Wandlersatz)	393,00	60,60	268,44	722,04
Niederspannung (einschl. Wandlersatz)	168,00	60,60	268,44	497,04

Beim Einsatz von GSM-Modems werden zusätzlich 108,00 €/Jahr (9,00 €/Monat) erhoben.

Tabelle 4.2 - Kunden ohne registrierende ¼-h-Leistungsmessung

	Jahrespreise in €/Jahr und Zählpunkt			
	MSB	MESS	ABR	Summe (netto)
Direktzähler	4,68	4,56	18,36	27,60
Wandlerzähler (einschl. Wandlersatz)	21,72	4,56	18,36	44,64
Maximumzähler ¹	45,00	4,56	18,36	67,92

¹ Bei Bereitstellung eines Wandlersatzes erhöht sich das Entgelt beim Maximumzähler um 24,00 €/Jahr Netto.

Sofern ein Kunde eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Ablesung wünscht, so werden je Zählpunkt, je Ablesung 42,07 € erhoben.

5. Umlagen

Für die entnommene Jahresarbeit werden folgende von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen berechnet.

Alle Umlagen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Tabelle 5.1 - Mehrkosten KWK-Gesetz

Umlagegruppe	A	B	C
Jahresverbrauch	bis 100.000 kWh/Jahr	zusätzlich über 100.000 kWh/Jahr	für produzierendes Gewerbe, schienegebundenen Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben und dies durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers jährlich bis zum 31.03. des der Lieferung folgenden Kalenderjahres nachgewiesen wird, für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge
Umlage in Ct/kWh	0,254	0,051	0,025

Tabelle 5.2 - Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 StromNetzentgeltverordnung (StromNEV)

Umlagegruppe	A	A+	A++	B	C
Umlage in Ct/kWh	0,237	0,227	0,227	0,050	0,025

Umlagegruppe A:

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A.

Umlagegruppe A+:

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommenge bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+.

Umlagegruppe A++:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt und dies durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers jährlich bis zum 31.03. des der Lieferung folgenden Kalenderjahres nachgewiesen wird, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++.

Umlagegruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe B'.

Umlagegruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und dies durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers jährlich bis zum 31.03. des der Lieferung folgenden Kalenderjahres nachgewiesen wird, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe C'.

Tabelle - 5.3 Offshore-Haftungsumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG)

Umlagegruppe	A	B	C
Jahresverbrauch	bis 1.000.000 kWh/Jahr	zusätzlich über 1.000.000 kWh/Jahr	für produzierendes Gewerbe, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben und dies durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers jährlich bis zum 31.03. des der Lieferung folgenden Kalenderjahres nachgewiesen wird, für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge
Umlage in Ct/kWh	-0,051	0,050	0,025

Tabelle 5.4 - Umlage für abschaltbare Lasten (Mehrkosten nach § 18 AbLaV)

Umlage in Ct/kWh	0,006
-------------------------	--------------